

Dieser Trabant der
»Kronstäd. Zeitung«
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Prämumer. Kong-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 70

Kronstadt, den 31. August

1852.

Die letzten kriegsrechtlichen Urtheile.

Wie wir bereits in unserm letzten Blatte mitgetheilt haben, hat Sr. k. k. Majestät sich bestimmt gefunden, die Wirksamkeit der Kriegsgerichte einzustellen. Wir lassen die letzten Verurtheilungen hier folgen.

1. Ludwig v. Derečeky aus Dunasöldvár gebürtig, 32 Jahr alt, Advokat, hat als Oberstufrichter im Dunasöldvárer Bezirke im Tolnaer Comitate während der ungarischen Revolution hervorragend gewirkt, neun gemeine Verbrecher behufs ihrer Einreihung in ein Guerillacorps ihrer Haft entlassen, heftige Ausfälle gegen die rechtmäßige Regierung gemacht, zum Landsturm aufgefördert und die eiserne Gabel als zweckmäßige Waffe bezeichnet und die Annahme der Kossuthnoten unter Androhung des Landesverrathes befohlen.

2. Stephan Dunnyo, aus Binya in Ungarn gebürtig, 37 Jahre alt, Wechselgerichtsadvokat, hat als Lieutenandauditor unter dem Honvedobersten Ladislaus Gaal im Arader und Zarander Comitate fungirt und während der Zeit 44 treugesinnt gebliebene Romanen durch Pulver und Blei und den Strang hinrichten lassen. Später diente er als Hauptmann und hat in den Geseften von Bajmak, Zenta, Szt. Ivan, Kobil, Raes, Kamenis und Nagykata sich betheiligt.

3. Franz von Dushek, gewesener zweiter Vizepräsident der bestehenden k. ungarischen Hofkammer, nachmaliger Finanzminister der ungarischen Rebellenregierung, zu Radobuzsch Bidschower Kreises in Böhmen gebürtig, 53 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Vater von drei Kindern, hat mit vollkommenem Bewußtsein und klarer Einsicht in die Beschaffenheit der Verhältnisse unter der ungarischen Rebellenregierung nicht nur vom Beginne der Revolution als Sectionschef und administrativer Unterstaatssekretär das Finanzwesen im ganzen Umfange der Verzweigungen bis zum 14. April 1849 mit notorischem Erfolge ununterbrochen geleitet und sich bis dahin an den Sitzungen des Landesvertheidigungsausschusses betheiligt, sondern er hat auch noch in der vollen Kenntniß von der Unabhängigkeitserklärung Ungarns, deren Conferenzen er bewohnte, seine Beförderung zum Finanzminister Ende April 1849 angenommen und als solcher am 1. Mai 1846 den Eid geleistet, sofort Gesetzesvorschläge bezüglich auf die Stellung und Dotirung der Beamten in den neu organisirten Ministerien zur Berathung gebracht, die Anstellungen und Beförderungen der Finanzbeamten fortgesetzt, durch Emissionen fundirter und unfundirter Geldnoten in der Gesammtsumme über 65,186,970 fl. C. M. durch Steueranschiebung und andere Finanzoperationen den Anforderungen des elfmonatlichen Insurrektionskrieges Genüge geleistet und zu diesem Ende noch am 28. Juli 1849 einen weiteren Kredit auf 60 Millionen Gulden vom Landtage erbeten, in dieser hervorragenden Weise aber die Zwecke der ungarischen Revolution bis zu ihrem letzten Aufatmen gefördert, dann sich erst am 14. August 1849 selbst gestellt.

4. Nikolaus Baron von Bona, gewesener kön. ungarischer Kronhüter, Statthalterratb und Oberlandeskommissariatsdirektor, nachmaliger Landesregierungskommissär, zu Solva Vorjoder Komitates in Ungarn gebürtig, 50 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Vater von fünf Kindern, k. k. wirklicher Kammerer und geheimer Rath, des ungarischen königl. St. Stephanordens Kommandeur, hat als Landesregierungskommissär in Siebenbürgen durch eine aufgefangene, an den damals in Siebenbürgen kommandirenden Generalen der Kavallerie Baron Puchner gerichtete, äußerst wichtige Depesche des gewesenen Kriegsministers k. k. Feldzeugmeisters Grafen von Latour, über die eigentliche Beschaffenheit der Verhältnisse ganz außer allen Zweifel gesetzt, diese Depesche dennoch der ungarischen Rebellenregierung am 13. Oktober 1848 zugesendet, ohne dem Adressaten hiervon auch nur Kenntniß gegeben zu haben, er hat dem Magistrate zu

Szek am 17., 18. und 20. Oktober 1848 die Führer der zur Verfechtung der Rechte des allerhöchsten Thrones gegen die Gewalt Herrschaft der Ungarn sich erhobenen Romanen, insbesondere jene, welche die Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen für aufgehoben erklärten, als Wähler und Ruhesörer mit dem Auftrage namentlich bezeichnet, dieselben gefangen zu nehmen, der verdienten Strafe zu überantworten und den Ausgangstermin für das Statutalgericht zur Verlängerung desselben anzuzeigen, indem er gleichzeitig durch Mittheilung der schon stattgefundenen Hinrichtungen von derlei Anführern an verschiedene Behörden dieses Volk einzuschüchtern sich bemühte, er hat die von dem kommandirenden Generalen der Kavallerie Baron Puchner mit Hinweisung auf das zugleich verlautbarte Allerhöchste Manifest vom 3. Oktober 1848 erlassene Proklamation vom 18. Oktober 1848 nicht nur mit seiner am 21. selben Monats darauf veröffentlichten Gegenproklamation nullifizirt, darin gegen alle Eingriffe in seine und die Verfügungen der von dem ungarischen Ministerium bestellten Regierungskommissäre protestirt, die revolutionäre Szeklerversammlung für legitim erklärt, die übrigen Nationen, ihm ihre bewaffnete Macht gleich den Szeklern zu Gebote zu stellen und alle politischen und Militärbehörden zur Befolgung seiner Anordnungen aufgefordert, sondern auch in einem Privatschreiben an den Herrn Generalen der Kavallerie Baron Puchner die Erklärung Siebenbürgens in Belagerungszustand und alle Punkte dessen bezeichneter Proklamation gemißbilligt, eine Abschrift derselben der Rebellenregierung zugemittelt, von der letzteren Kanonen, Munition und Geld zur thatkräftigen Unterstützung und Durchführung seines Strebens, dann Zahlung der vom k. k. Generalkommando abgefallenen Szekler verlangt, er hat in der Fortsetzung seiner Funktionen auf dem revolutionären Boden mit unberechenbarer Gefahr für die Operationen der k. k. Truppen alle noch so wichtigen Vorfälle an den sogenannten Landesvertheidigungsausschuss einberichtet und die Gefangennehmung von 150 auf die Treue für den Monarchen besideter Romanen, die Einleitung zur Gefangennehmung des damaligen k. k. Oberstlieutenants, nunmehrigen Herrn Generalmajors Urban, die Aufwiegelung der k. k. Truppen, die Entwaffnung eines Zuges vom k. k. Mar Chevauxlegers-Regimente, die Zusammenziehung eines Lagers bei Klausenburg gegen k. k. Truppen und dergleichen, darin als seine Thatfachen aufgezählt, ja sogar den Stand der unter dem Befehle des k. k. Generalkommando in Siebenbürgen gestandenen Truppen am 7. November 1848 zur offenkundigen Nichtscham für diese oberste Revolutionsbehörde einberichtet, er hat auf seiner Flucht mit der Besatzungsmannschaft der am 17. November 1848 geräumten Stadt Klausenburg die Rebellenregierung am 20. November 1848 von Bány-Hunyad um Zusendung der zugesicherten Hilfstruppen zur Wiedereinnahme dieser Stadt gebeten, dann wieder nach Siebenbürgen zurückbeordert, dort unter dem Rebellenführer Bem sein Amt weiter verwaltet, hierauf noch bei der Verhandlung über die Formel des von Kossuth als Rebellenregierungspräsidenten und dessen gewählten Ministern als solchen abzugebenden Eides in der Oberhausitzung zu Debreczin am 7. Mai 1849 eine Rede gehalten, in derselben sich auf die ausgesprochene Ansicht und einen Bericht desselben vom 2. Mai 1849 berufen und die Eidesformel Kazinczy's aus dem Grunde zur Annahme beantragt, daß solche der Erklärung Kossuth's mehr entspreche und Beziehungen auf die Unabhängigkeitsakte enthalte, überhaupt Alles in sich fasse, worauf Ungarns Freiheit beruhe; hiedurch dem hochverrätherischen Debrecziner Konventbeschlusse vom 14. April 1849 seine Weiße gegeben und den Hochverräther Kossuth als das Oberhaupt des abtrünnigen Staatsgebietes anerkannt, dieses auch durch seine weitere Theilnahme an der Oberhausitzung und durch Verzichtleistung auf seinen

und Mediach
Bukurest 4 1/2

und jetzt zum
y, die Schul-
besetzt werden
Schul-Rektorat
nd Dienstzeuge
obengenannten

istorium.

eten Wasillie
ber Nfl. 1100
W. W. abge-
peremptorisch
3 Monaten
gen und seine
en, als nach
Herstellung der
dem Hause des
kapte Farmer-

adtgericht.

(2—3)
daß sämtliche
kris Dristchaften

en 30. August

en 31. August

2. September

nigberg den 3.

von 8 Uhr an,

stationenwege an

nehmung wer-

altiger Pächter,

st, so wie auch

welche sich vor

g des zu stipu-

en Distrikte ge-

der Licitations-

Magistrat.

sind 2 Wohn-

, bestehend in

und Holzlage,

in 2 Zimmern,

stigen Michaeli

ten werden beim

(2—3)

Wagen

Ne Nr. 41 im

(1—1)

Gehalt als Landesprovinzialkommissar für die Bedürfnisse dieses Gebietes beauftragt; in dieser hervorragenden und gefährlichen Weise aber im Dienste und zu Gunsten der ungarischen Rebellenregierung bis zum Einmarsche der kais. russischen Truppen Ende Juni 1849 nach Kaschau gewirkt, dann sich selbst gemeldet.

5. Johann Widatz, aus Komlos im ehemaligen Torontaler Komitate Ungarns gebürtig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, absolvirter Jurist; warf sich nach dem Ausbruche der Märzereignisse im Jahre 1848 zum Redner und Führer der Pester Studentenschaft und Präses des Ausschusses der akademischen Legion auf, erhielt im Monate Mai von der Umsturzpartei eine Mission nach Siebenbürgen, um für dessen Vereinigung mit Ungarn zu wirken. Nach seiner Rückkehr von dort trat er im August als Oberlieutenant in ein Pester Freiwilligen-Bataillon ein, und marschirte mit demselben wider die Serben aus. Ende September nach Pest zurückgekehrt, ließ er sich als Gemeiner in das 11. Honvedbataillon eintheilen, avancirte im selben bis zum Oberlieutenant, wohnte den Schlachten bei Palozd, Schwedat, Braniczko, Sz. Petri, Kaposna, Ucs, Waizen und Niszkofez bei, und fungirte im Lager bei Sturecz Zohler Komitates am 1. Juli 1849 als Auditor bei einem vom Insurgentenhauptmann und Lagerkommandanten Frank zusammengesetzten Standgerichte, welches den Müllermeister Ignaz Spewak aus Kostieberska wegen dessen treuer und loyalen Haltung zum Tode durch den Strang verurtheilte und auch wirklich hinrichten ließ.

Nachdem alle Vorbenannten der in der dargestellten Thatgeschichte bei jedem Einzelnen angeführten Thatfachen theils rechtlich geständig, theils durch rechtskräftige Zeugnisse überwiesen sind, wurden dieselben in dem über sie abgehaltenen Kriegsgerichte des Verbrechens des Hochverrathes schuldig befunden und in Gemäßheit des 5. Kriegskartikels in Verbindung mit der Proklamation vom 1. Juli 1849 nebst dem Verfall ihres Vermögens zum Ersatze des durch die Rebellion verursachten Schadens, Nikolaus Baron Waj nebst gleichzeitigen Verluste der bekleideten k. k. Kammererz- und geheimen Rathswürde, dann des St. Stephan-Kommandeurordens, zum Tode durch den Strang verurtheilt.

S. k. k. apostolische Majestät haben jedoch mit allerhöchster Entschliebung vom 15. Juli d. J. den vorbenannten Verurtheilten die kriegsrechtlich zuerkannte Todesstrafe, und zwar dem Ludwig Dereskey ohne Weiteres, den Anderen aber gegen Substitution einer Freiheitsstrafe allergnädigst nachzusehen geruht; demzufolge das zuständige k. k. B. Armeekommando unter Aufrechthaltung des kriegsrechtlich ausgesprochenen Vermögensverfalles und bei Nikolaus Baron Waj auch des Verlustes der k. k. Kammererz- und geheimen Rathswürde, dann des St. Stephan-Kommandeurordens, für Johana Widatz einen zweijährigen, Nikolaus Baron Waj einen vierjährigen, Franz Duschek einen sechsjährigen und Stephan Dunyov einen zehnjährigen Festungsarrest zu verhängen befunden hat. (Fortf. f.)

Statistisches.

* In dem unlängst erschienenen gediegenen Werke von F. A. Schmalzfuß „Die Deutschen in Böhmen“, ist unter andern ein Vergleich der volkwirtschaftlichen Bedeutung der deutschen und tschechischen Bezirke Böhmens durchgeführt, welcher beweist wie wenig das Land Böhmen im allgemeinen Ursache hat sich über das „Eindringen“ der Deutschen zu beklagen. Ungefähr zwei Fünftel der böhmischen Gesamtbevölkerung sind Deutsch. Die deutschen Landstriche sind aber durchschnittlich auf die Quadratmeile um 300 Seelen stärker bevölkert als die Durchschnittsziffer der Quadratmeile für das ganze Land ausweist. Wenn in Böhmen auf 3 bis 4 Quadratmeilen eine Stadt kommt, so geschieht dieß in Deutsch-Böhmen schon auf 2 bis 3. Von den 286 Städten Böhmens kommen auf den deutschen Theil 120, von den 120 Städten mit mehr als 2000 Einwohnern aber 50, darunter die größten des Landes nach Prag: Reichenberg, Eger und Budweis.

Das meiste Getreide wird in Deutsch-Böhmen im Elbogener, Saazer und Leitmeritzer Kreise gebaut, welche drei Kreise jährlich 8 Millionen Metzen erzeugen, wovon 2 Millionen nach Bayern und Sachsen ausgeführt werden. Der Hopfenbau dieser drei Kreise beträgt mehr als die Hälfte des gesammten in Böhmen erzeugten Hopfens, und im Saazer und Leitmeritzer Kreise steht auch die Obstkultur auf bedeutend hoher Stufe. Das Spigenklöppeln ist

seit 1561 von Sachsen, die Tuchweberei seit 1579 von Schlessien, und die Färbekunst seit 1605 von eben daher in Böhmen eingeführt. Die Baumwollspinnerei hat ihren Hauptsitz in den vier deutschen Kreisen von Banzlau, Leitmeritz, Saaz und Elbogen, und wird größtentheils in Fabriken mit Dampfmaschinen betrieben. Von den 81 im Jahr 1843 bestehenden Fabriken der Art kamen 65 auf jene vier deutschen Kreise.

Die Leinweberei hat ihren Hauptsitz im Gebirge; von den 900,000 jährlich erzeugten Stück Leinwand liefert der Leitmeritzer und Königgrätzer Kreis mehr als ein Drittel. Der Hauptsitz der Tuchmanufaktur ist in der deutschen Stadt Reichenberg. Auch die weltbekannte und so sehr einträgliche Glasfabrikation befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Deutschen. Der in Böhmen einst so blühende Bergbau besteht noch fort in den deutschen Theilen und wurde auch in den slavischen Strichen von Deutschen betrieben.

Im Gebiet des Erzgebirges gibt es 20 Bergstädte, davon 13 im Elbogener Kreise. In ahälicher Progression in welcher die Einwohnerzahl der Slaven in einem Bezirke vorwaltet, nimmt auch in der Regel die Zahl der schulbesuchenden Kinder ab, und an der Universität Prag zählt man in diesem Jahr unter 91 Vorlesungen nur 13 tschechische.

Mannigfaltiges.

* (Eine improvisirte Ehe in Flandern.) Wer ungefähr zwei Monaten machte in einer Gemeinde bei Bergen ein ehrbarer Schmiedmeister einer Nähterin, der er schon lange zu gefallen suchte, den Heirathsantrag. Er war ein schöner Bursche und hatte wie er mit Nachdruck sich zu rühmen pflegte) „ein schönes Etablissement;“ natürlich ward der Antrag angenommen; man ließ einen Notar kommen und den Kontrakt aufsetzen. Da mißfällt der Zukünftigen einer der mit aufgenommenen Punkte, und da sie darüber Streit anfängt, schreit und tobt, so ergreift der Schmied sie endlich kaltblütig beim Arme und führt sie vor die Thür hinaus, indem er sagte: er wolle keine zänklische Frau. Nun beklagte sich aber der Notar, daß er den Kontrakt umsonst aufgesetzt habe. „Wartet einen Augenblick,“ entgegnete der Flammander, „ich hole mir eine andere Frau.“ Mit diesen Worten geht er hinaus, sieht sich auf der Straße um und bemerkt auf der Schwelle eines Hauses ein junges hübsches Dienstmädchen sitzen. „Bist du sanft?“ fragt er sie. — „O ja,“ entgegnete sie naiv, „Sie können sich bei meiner Herrschaft erkundigen.“ — „Willst Du heirathen?“ — „O ja, wenn der Mann mir gefällt.“ — „Nun so komme mit mir, wenn ich Dir gefalle, der Kontrakt ist fertig, wir wollen unterzeichnen.“ — „Warten Sie, ich will erst ein wenig Toilette machen.“ — „Laß es nur, der Notar wird ungeduldig. Nimm meinen Arm und komm. Ich heiße Nikolaus. Und Du?“ — „Gertrud.“ Darauf gehen sie zusammen in das Haus, unterzeichnen den Kontrakt und feiern ein paar Tage darauf eine lustige Hochzeit. In zwei Monaten, die sie seitdem verlebten, ist der Himmel dieser improvisirten Ehe noch durch kein Wölkchen getrübt worden.

* (Ländlich, sittlich.) In Algier genießt der Scharfrichter unter den Arabern eine große Verehrung. Wo er sich mit seinem breiten Säbel im Gürtel sehen läßt, drängt sich Alles herbei, um ihm die Hände zu küssen, wobei sein Angesicht vor Heiterkeit strahlt. Die Araber halten ihn für einen Liebling des Himmels, dessen Amt darin besteht, die Rechtgläubigen aus diesem irdischen Jammerthal in das Paradies des Propheten zu befördern.

Allerlei Neuigkeiten.

* Wien, 25. August. Die „Dester. Correspondenz“ schreibt: „Laut des heutigen Reichsgesetzblattes, hat die neue Prefordnung vom 11. August d. J. auch in jenen Ländern und Gebietstheilen, die sich im Belagerungsstande befinden, vom 1. September d. J. an in volle Gesetzeskraft zu treten, und ist durch die in der Prefordnung bezeichneten Behörden in Vollzug zu bringen. Diese allerhöchste Anordnung ist demnach nicht nur Wien und Prag, sondern auch für Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und das lombardisch-venetianische Königreich giltig.“

„Verbunden mit den ausgedehnten in Ungarn und Siebenbürgen erlassenen a. h. Gnadenakten und der Verfügung Sr. Majestät des

Kaisers, rischen Ne liefert un epoche im Zimmer m den Hinte kaiserlichen eine gefes seiner Bö Wohlfabr leitende A unferm er „Die und es w An

„Die Majestät tig und periodische „Ein stellt, daß standvolle sielmehr seße gere handlung das Inter Aufrechtst

„An patriotisch macherei, manchen gebracht Anerkannt von ihrem gewissenbe punkt fest nehmung Schranken erhalten

* W welche S die, die D sein. M

* G stekens H rer daselb eben in v lekte Del kleid, als noch unbe

* B nison vor hen hatte, erzählt ei verwundet zu erwürg burger b herangefor saler Will entgegentr plöglich d Tönen zu gomme J ling, ein werben la ren Strip gestüchtes

* D net, daß E selben wä Bittschriste

* D

Kaisers, womit die Wirksamkeit der Kriegsgerichte für in der ungarischen Revolution begangene politische Verbrechen eingestellt wurde, liefert uns dieselbe den erfreulichen Beweis, daß die Uebergangsepoche in regelmäßige dauernde Zustände ihrem Abschlusse nahe ist. Immer mehr treten die Spuren der unglücklichen Vergangenheit in den Hintergrund und die legislative und organisirende Thätigkeit der kaiserlichen Regierung ist bemüht die vorgesezte Aufgabe zu lösen, eine gesetzmäßige, und den wahren Bedürfnissen des Reiches und seiner Völker entsprechende Verwaltung dauernd zu begründen. Die Wohlfahrt und das Glück der Bewohner dieser Länder sind das leitende Princip, das ewige heilige Recht, die Grundlage dieses von unserm erhabenen Monarchen in Angriff genommenen Baues."

"Dieses Ziel wird mit unerschütterlicher Consequenz verfolgt und es wird erreicht werden."

An einer andern Stelle sagt dasselbe Organ:

"Die Anordnung, welcher eine allergnädigste Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 11. August zum Grunde liegt, ist wichtig und jedenfalls von erheblichen Folgen für die Stellung der periodischen und nicht periodischen Presse."

"Eines wird zunächst dadurch über allen Zweifel hinaus festgestellt, daß die Regierung, weit entfernt eine selbstständige, aber anstandsvolle und angemessene Bewegung der Presse zu beeinträchtigen, vielmehr die jetzige Stellung derselben in eine durch definitive Gesetze geregelte gestattet, indem sie deren bisherige exceptionelle Behandlung auch dort aufhebt, wo der Drang der Verhältnisse und das Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sonst noch die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes gebietet."

An der Presse wird es jetzt allein liegen, durch würdige, patriotische und gemeinnützige Haltung, fern von jener Oppositionsmacherei, die nur zum Schaden der Gesamtheit führt, und so manchen wohlgeordneten Staat bis an den Rand des Verderbens gebracht hat, die Grundlagen ihrer dermaligen Existenz zu befestigen. Anerkannte Wahrheiten, nützliche, practische Bestrebungen werden von ihrem Kreise niemals ausgeschlossen werden, und wenn sie sich gewissenhaft bemüht, den ihr durch das Gesetz eingeräumten Standpunkt festzuhalten, so wird sich die alle Theile befriedigende Wahrnehmung herausstellen, daß die Presse innerhalb gesetzlich gezogener Schranken mit den Verhältnissen des Kaiserstaates sich im Einklange erhalten kann."

* Wien, 25. August. Eine der nächsten Verordnungen, welche Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanction vorgelegt wird, dürfte die, die Organisirung des Handels- und Finanzministeriums betreffende sein. Man sieht der Kundmachung derselben in Kürze entgegen.

* Ein entsetzlicher Vorfall hat die Einwohner des Marktes Auentar (Spanien) in tiefe Bestürzung versetzt. Der Pfarrer daselbst nämlich erschoss auf offener Straße seinen Vikar, der eben in vollem Priesterornate von einem Kranken kam, dem er die letzte Delung gereicht hatte. Auch der Pfarrer trug das Priesterkleid, als er das Verbrechen verübte, dessen Veranlassung bisher noch unbekannt ist. Er wurde sofort zur Haft gebracht.

* Bei einem der letzten Gefechte, welche ein Theil der Garnison von Patnam gegen die wilden Stämme im Innern zu bestehen hatte, und welches sehr mörderisch war, gerieth wie das „Fr. J.“ erzählt ein holländischer Soldat (ein Brandenburger von Geburt) verwundet in die Hände der Wilden. Gewohnt, alle Gefangenen zu erwürgen, würde dies Loos auch unfehlbar den armen Brandenburger betroffen haben, und schon glaubte er sein letztes Stündlein herangekommen zu sehen, als der Häuptling des Stammes, ein kolossaler Wilder mit tättowirtem Gesicht, ihm mit geschwungener Keule entgegentrat. Aber wer schildert das Erstaunen des Soldaten, als plötzlich der Häuptling die Keule sinken läßt und in wohlbekannten Tönen zu ihm spricht: „Aber Böhmann! um Gottes Willen, wo kommt Ihr denn her? wie geht's in Potsdam?“ u. Der Häuptling, ein ehemaliger preussischer Deserteur, hatte sich nach Java anwerben lassen, allein der im holländischen Dienste empfangenen öfteren Stripsche höchst überdrüssig, war er zu jenem wilden Stamme geflüchtet. (Fr. J.)

* Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß Specialcommissionen ernannt werden, die alle a. h. Demselben während seiner Reise in Ungarn und Siebenbürgen überreichte Wirtschristen zu prüfen haben werden.

* Das k. k. Hofoperntheater zu Wien hat Hrn. Draxler mit

9000 fl. C.M. Gage und 3 Monaten Urlaub, Fr. Liebhard mit 6000 fl. C.M. Gage und 3 Monaten Urlaub auf ein weiteres Jahr (von Ostern 1853 an) engagirt. Hrn. Ander wurde der brillante Antrag eines zehnjährigen Contractes mit 10,000 fl. C.M. Jahresgehalt, 3 Monaten Urlaub, und nach zehn Jahren einer lebenslänglichen Pension von 2500 fl. C.M. gemacht; Ander soll jedoch nicht geneigt sein, auf den Contract in allen Punctationen einzugehen.

* Die Physiognomie von Warschau wird von Reisenden als entsetzlich geschildert. In den Straßen hat wegen der Cholera aller geschäftliche Verkehr aufgehört, überall erblickt man Tragbahnen mit Kranken, Todte werden in Unzahl zu Grabe getragen, die Apotheken sind förmlich belagert und die wenigen Damen, denen man auf den öden Straßen begegnet, in tiefe Trauer gehüllt. Man gibt an, daß im heurigen Jahre die Bevölkerung von Warschau durch die Cholera bereits um 5000 Menschen abgenommen habe.

* Seit 1841 hat sich die Bevölkerung von Irland von 8,157,000 auf 6,500,000 Seelen vermindert.

* Der preuß. Landes-Deconomie-Rath Thaer hat kürzlich dem Landes-Deconomie-Collegium eine Wahrnehmung mitgetheilt, die geeignet ist, der Rübenzucker-Industrie eine noch größere Ausdehnung zu geben, als sie bereits besitzt. Wie Herr Thaer anzeigt, ist in einer der größten mit Rübenkultur verbundenen Wirthschaften des Regierungsbezirkes Magdeburg der Versuch gemacht worden, Schafe mit Rübenabgängen und Syrup von Rübenzucker zu füttern. Während in früheren Jahren der jährliche Verlust der Schafherde in Folge des Blutschlages 38 pCt. betrug, ist diese Krankheit seit der Anstellung jenes Versuches völlig verschwunden.

* Brüssel, 24. Aug. Vorgestern (Sonntag) fand in Waurhall (einem öffentlichen Vergnügungsorte) während des Concertes, welches wie gewöhnlich Abends daselbst gegeben wurde, eine Demonstration gegen den General Baron Haynau statt. Die „Ind. belge“ berichtet darüber nach den Aussagen von Augenzeugen Folgendes:

General Haynau wohnte dem Concerte bei. Seinerseits befand sich auch der belgische Generallieutenant Chazal mit seiner Familie dort. Man benachrichtigte den letzteren, daß sich gegen General Haynau eine Manifestation vorbereite. General Chazal, der gar nichts von der Anwesenheit Haynau's gewußt hatte, und denselben nicht weiter als von einer einzigen Begegnung her kannte, ließ sich den Platz zeigen, wo sich der General befand, um den sich bereits eine Menge Neugieriger, die sich übrigens ganz ruhig verhielten, gesammelt hatte.

In der Hoffnung, daß die Anwesenheit eines belgischen Generals hinreichen werde, jede feindselige Kundgebung hintanzuhalten, ging General Chazal gerade auf General Haynau zu und begann mit ihm ein Gespräch. Die Gruppe um die Weiden wurden immer dichter und dichter; plötzlich ertönten wie auf ein gegebenes Zeichen einige Pfiffe, denen alsbald wirre, aber offenbar feindselige Rufe folgten. General Chazal wandte sich an die Menge, um derselben das Unwürdige dieses Benehmens vorzuhalten, aber seine Stimme ward nicht gehört. Da der Tumult immer größer wurde, bat er einen Offizier, der sich in seiner Nähe befand, die Polizei zu holen. Inzwischen hatte sich eine große Zahl ehrbarer Personen, die gegenwärtig waren, Fremde, Einheimische, Offiziere, um den General Haynau gruppiert, da sie fürchteten, daß man sich vielleicht zu Excessen gegen den General hinreißten lassen könnte.

Die Polizei und einige Soldaten von der Parkwache kamen herbeigeeilt. Vier oder fünf Personen wurden verhaftet, leider scheinen es gerade solche gewesen zu sein, die gar keinen Theil an der Manifestation gehabt hatten. Sie wurden, wie es heißt, auch unverzüglich wieder entlassen. — General Haynau setzte seine Promenade im Saale, begleitet von General Chazal und den übrigen ihn umgebenden Personen, bis zum Schlusse des Concertes fort, ohne daß er weiter beunruhigt worden wäre.

Nach dem Concerte folgte die Menge dem General bis auf die Place royale, zum Hotel de Flandre, wo er wohnt. Auf dem Wege dahin ertönten abermals einige Pfiffe und Rufe. Sobald General Haynau seine Wohnung betreten hatte, zerstreute sich die Menge und die Ruhe wurde nicht weiter gestört."



Ein ganz neuer Watardwagen in Wien verfertigt, ist wegen Abreise billig zu verkaufen bei der Frau Gräfin Maurer auf der Flachzeile. (2-2)

K. k. ausschl.

Privilegium

auf das neu



erfunden

Anatherin-Mund-Wasser

des

J. G. Popp,

Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nro. 604.

Z e u g n i s s e.

Mit Vergnügen bezeuge ich, daß ich von dem Gebrauche des Anath. Mundwassers von meinem 14tägigen, heftigen Zahnschmerz befreit wurde, und seit dieser Zeit von den anderweitigen wohlthätigen Wirkungen dieses Mundwassers sowol auf Zahnfleisch und lockere Zähne, als der zu häufigen lästigen Zahnsteinbildung entgegen gewirkt wurde.

J. F. Kovacevich, m/p
k. k. Beamter.

Da ich das Anatherin-Mundwasser durch längere Zeit gebrauchte, und eine äußerst wohlthunende Wirkung verspürte, indem es nicht nur den üblen Geruch vertilgte, sondern meine ganzen Mundtheile gekräftigt und gestärkt worden, so kann ich nicht umhin, meinen wärmsten Dank auszusprechen, und dieses Mundwasser Jedermann bestens anzupfehlen.

Anna Funck von Seufstenu, m/p
k. k. Oberleut. Gattin.

Nr. 14015 945.

(2-3)

Kundmachung.

Nach einer Kundmachung des hohen Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 10. Juni l. J. werden im laufenden Jahre 1852 die Staatsprüfungen für Forstwirthe, insoferne sich zulassungsfähige Kandidaten melden, in Hermannstadt, Lemberg, Pest oder Ofen und in Prag, dann in Troppau, Linz, Innsbruck und Triest, und zwar in der zweiten Hälfte des Monats November abgehalten werden.

Diesemjenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zum Behufe der Eignung für den Staatsdienst zu unterziehen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Benennung ihres Aufenthaltsortes bis längstens 15. September l. J. unmittelbar bei dieser Landesstelle einzubringen.

Dabei ist nachzuweisen:

- die Vollendung des 22. Lebensjahres,
- sittliches Wohlverhalten,
- entweder

1. mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien an einer öffentlichen Forstschule und hierauf erfolgte zweijährige ununterbrochene, jedoch mit gehöriger Abwechslung verbundene praktische Verwendung im äußeren und innern Forstdienste bei gleichzeitiger weiterer theoretischer Ausbildung durch eigene Studien. Ein Jahr dieser praktischen Verwendung kann indes nachgesehen werden, wenn der Candidat schon vor Eintritt in die Forstschule durch 2 Jahre im praktischen Forstdienste beschäftigt war, oder wenn er nach absolvirter Forstschule noch durch ein Jahr auf einer Universität oder einer allgemeinen technischen Akademie den Studien zu seiner weitem Ausbildung obgelegen ist.

Die auf die Forstschule folgende praktische Verwendung muß jedoch in letzterem Falle vorzugsweise im Walde selbst stattgefunden haben, oder

2. jene Vorstudien, welche für den Eintritt in eine öffentliche Forstschule gefordert werden, und der Widmung von fünf Jahren zur Aneignung der nöthigen forstlichen Kenntnisse, gleichviel ob diese zum Theile in Privatschulen, oder durch Frequenzirung forstlicher Vorlesungen an Universitäten oder technischen Akademien oder bloß durch Selbststudium, jedenfalls aber in Verbindung mit praktischer Verwendung und wirklicher Dienstleistung erworben werden.

Wenn rücksichtswürdige Gründe dafür sprechen, kann auch von den unter e.) bezeichneten, für den Eintritt in eine Forstschule erforderlichen Vorstudien abgegangen, und die Zulassung auch solchen Candidaten gestattet werden, welche die 4 deutschen Klassen, das Gymnasium oder Realschule absolvirt haben.

Zur Staatsprüfung des Forstschuls und technischen Hilfsber-

sonals können Candidaten, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sobald sie die übrigen Erfordernisse nachzuweisen vermögen, zugelassen werden.

Vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement in Siebenbürgen.

Ein kleines Damenhündchen von engl. Race, braun gefleckt, weißem langen Schweife, die Ohren tief herabhängend mit brauner krauser Wolle, und am Halse mit einem rothen Seidenband versehen, dem Geschlechte nach eine Hündin, und kann auf den Ruf *Wisi!* herbeigelockt werden; hat sich am 30. d. M. aus dem Hause Nr. 207-527 in der Purzgasse verlaufen. Wer demnach hievon Nachricht gegen kann oder es selbst in das bezeichnete Haus bringt, der erhält vom Eigenthümer ein angemessenes Honorar.
Kronstadt, den 31. August.

St.G. 830 1852.

(1-3)

Amortisations-Edikt.

Vermöge welchem der Besitzer des vom Juon Martin dem Juon Poduro unterm 17. Dezember 1838 über 150 fl. W.W. ausgestellten, in Verlust gerathenen Schuldscheines peremptorisch aufgefordert wird, sich binnen 3 Monaten über den rechtmäßigen Besitz dieses Schuldscheines um so gewisser bei diesem Stadtgerichte glaubwürdig auszuweisen, als ansonsten nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines, der gedachte Schuldschein für null und nichtig erklärt, und außer aller Kraft gesetzt werden wird.

Kronstadt am 17. August 1852.

Das Stadtgericht.

St.G. 860 1852.

Amortisations-Edikt

Vermöge welchem der damalige Besitzer des vom Petou Wassillie am 30. Dez. 1830 dem Protopopen Bratu Bajul über fl. 1100 W.W. ausgestellten, bis auf einen Rest 533 fl. 36 kr. W.W. abgezählten, und sonach in Verlust gerathenen Schuldscheines peremptorisch aufgefordert wird, den fraglichen Schuldschein vom heutigen Tage an gerechnet, binnen 3 Monaten um so sicherer dem gefertigten Stadtgerichte vorzulegen und seine rechtlichen Ansprüche auf denselben geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Zeitfrist, die zur Sicherstellung der auf jenen Schuldschein begründeten Forderung auf dem Hause des Petou Wassillie in der Blumenau Nro. 213 veranlaßte Forderung, im hiesigen Grundbuche gelöscht werden wird.

Kronstadt den 26. August 1852.

(3-3)

Das Kronstädter Stadtgericht.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.